

XI e) Durchfahrtsignale.

Diese Signale haben ihren Standort unmittelbar neben dem Einfahrtsignal und bestehen aus einer um eine wagrechte Achse drehbaren viereckigen Scheibe (weiß mit grünem Kreuz), mit welcher eine Laterne verbunden ist.

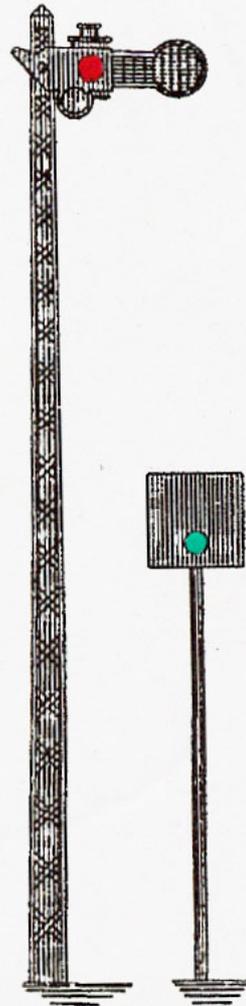
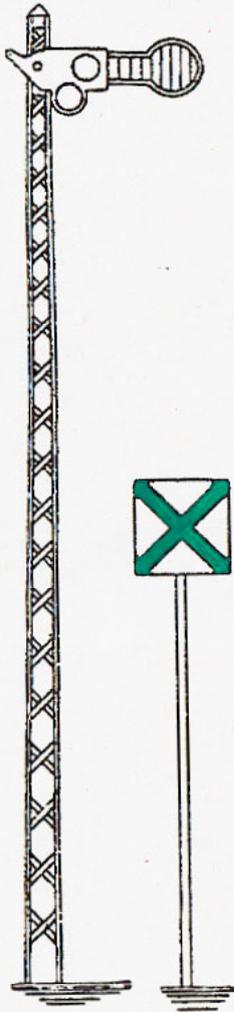
Mit diesen Scheibensignalen und gleichzeitig mit den daneben stehenden Einfahrtsignalen sind folgende Signale zu geben:

Signal 38.

„Halt.“

bei Tage:

bei Dunkelheit:



Der Signalflügel des Einfahrtsignales nach rechts wagrecht gestellt (Signal 7).

Die volle viereckige Scheibe des Scheibensignales dem Zuge zugeteilt.

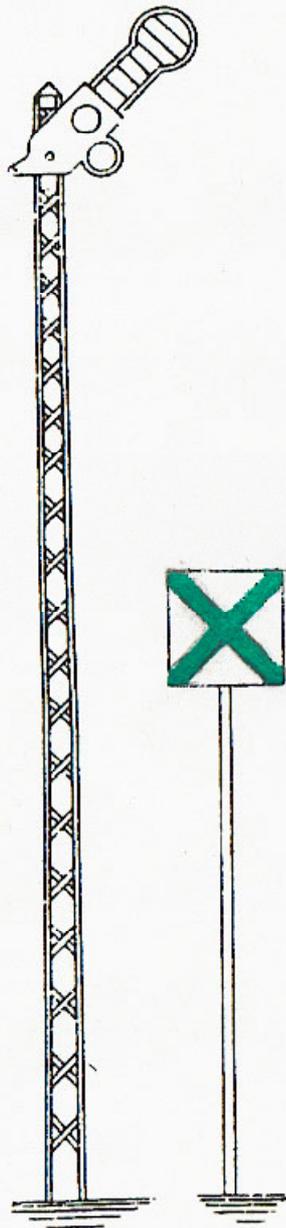
Rotes Licht der Signallaterne des Einfahrtsignales (Signal 7).

Grünes Licht des Scheibensignales dem Zuge entgegen. Nach rückwärts zeigt die Laterne des Scheibensignales volles weißes Licht.

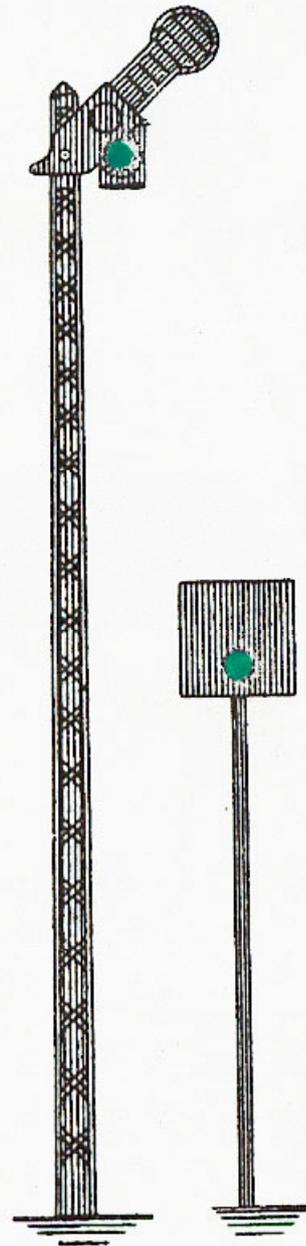
## Signal 38.

Zug darf vorrücken bis zum Stationsgebäude oder gewöhnlichen Aufstellungsplatz:

bei Tage:



bei Dunkelheit:



Der Signalflügel des Einfahrsignales schräg rechts nach oben gestellt (Signal 8).

Die volle viereckige Scheibe des Scheibensignales dem Zuge zugekehrt.

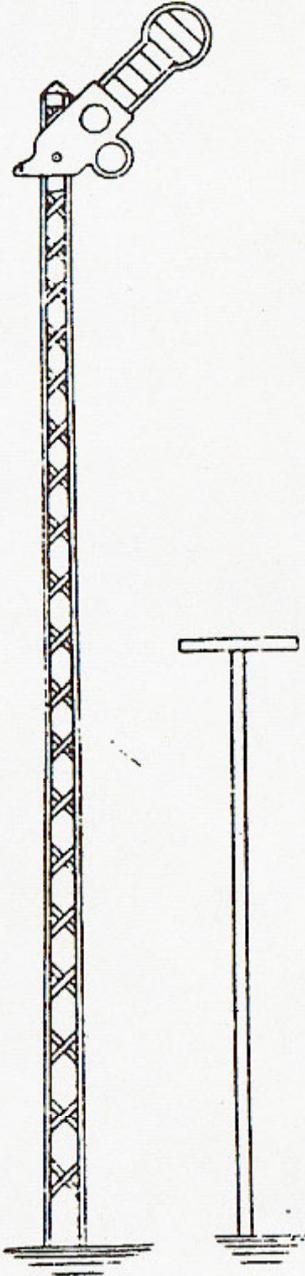
Grünes Licht der Signallaterne des Einfahrsignales (Signal 8).

Grünes Licht des Scheibensignales dem Zuge entgegen. Nach rückwärts zeigt die Laterne des Scheibensignales volles weißes Licht.

# Signal 40.

Freie Fahrt ohne Anhalten in der Station:

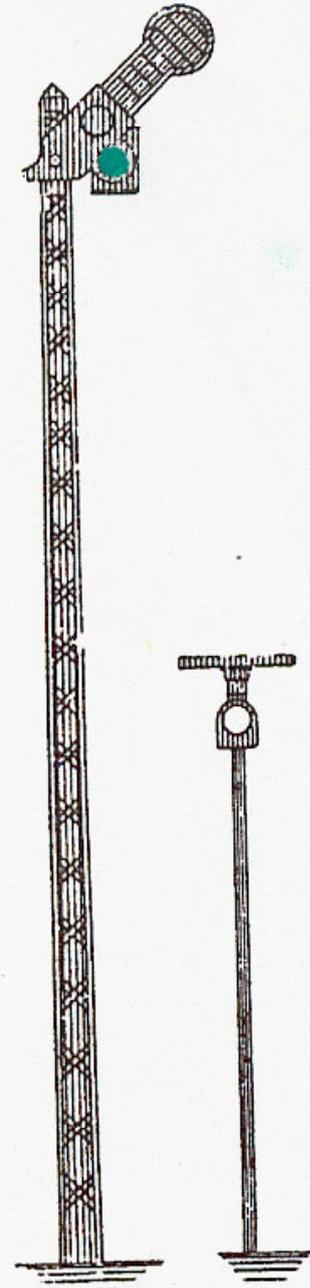
bei Tage:



Der Signalflügel des Einfahrsignales schräg rechts nach oben gestellt (Signal 8).

Die Scheibe des Scheibensignales wagrecht gestellt.

bei Dunkelheit:



Grünes Licht der Signallaterne des Einfahrsignales (Signal 8).

Weißes Licht der Laterne des Scheibensignales dem Zuge entgegen. Nach rückwärts zeigt die Laterne des Scheibensignales teilweise geblendetes Licht (Sternlicht).